



KINDERSCHUTZKONZEPT DER SPREEEULE gGmbH

„Erzieher[in] muss all sein Tun und Lassen ausbalancieren, weil er für die Einheit des Individuums aufzukommen hat, für, Kopf, Herz und Hand“

(Annette Scheunpflug (2015).
Otto-Friedrich-Universität Bamberg.
Allgemeine Pädagogik II / Vorlesung.)



IMPRESSUM

Verfasser: Sefer Yaman
Letzte Aktualisierung: 14.02.2021
Überarbeitet: 21.12.2023
Von: Ingrid Sommer

spreeEULE gGmbH
Mahlsdorfer Str. 11B
12555 Berlin

Kita Anschrift:
Küstriner Str 49
13055 Berlin
Email: kita@spreeeule.de

Telefonnummer:
Träger: +49 (0) 030 68084399
Kita: +49 (0) 03098314680
E-Mail: info@spreeeule.de
Internet: www.spreeeule.de

April 2025, Berlin
SpreeEule gGmbH

INHALT:

1. Leitgedanke	3
2. Auftrag als Träger SpreeEule	4
3. „Instanzen“ und „Instrumente“ der Präventionsarbeit	4
3.1 Kinder	4
3.2 Teamkultur.....	5
3.3 Eltern	6
4. Resilienz vs. Vulnerabilität	8
5. Indikatoren erkennen von Kindeswohlgefährdung	10
6. Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	11
6.1. Außerinstitutionelle Kindeswohlgefährdung	12
6.2. Innerinstitutionelle Kindeswohlgefährdung	16
7. Fazit	20
8. Praxishilfen	20
8.1. Gesprächsführung mit den Kindern bei Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung ..	20
8.2. Gesprächsführung mit den Eltern bei Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung	21
Dokumentation	21
Kontaktadressen	21
Literaturverzeichnis	22

Anhangsverzeichnis:

Anhang 1: Berlineinheitliche Risikoeinschätzung bei Verdacht einer Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen (Ersteinschätzung gem. § 8a SGB VIII)

Anhang 2: Selbstverpflichtungserklärung

Anhang 3: Verhaltenskodex

Anhang 4: Kooperationsvereinbarung Kinderschutz-Zentrum Berlin e. V.

Anhang 5: Gesprächsprotokoll

Anhang 6: Straftatbestände § 72a Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) und erweitertes Führungszeugnis (eFZ)

Anhang 7: Beobachtungsbogen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Anhang 8: Interner Beratungsplan

1. Leitgedanke

Zu den Fragen, was Kindeswohl sei oder was es bedeute, gibt es unzählige Literaturen. Bei einem Vergleich dieser Thesen kann festgestellt werden, dass keine eindeutigen oder präzisen Erläuterungen vorhanden sind. Die Schwierigkeit dabei ist, dass bei der Begriffsbestimmung Diskrepanzen in Bezug auf das Wohl des Kindes auftauchen. Trotz der vorliegenden Forschungslücke und der mangelnden Einheitlichkeit kann über das Wohl des Kindes entschieden werden, welches seine Wirkung auch in der Entscheidung über die Zukunft des Kindes entfaltet. (vgl. Dettenborn, 2001, S. 10).

Der Begriff Kindeswohl ist dem Begriff der Kinderrechte untergeordnet, weshalb sie sehr eng miteinander korrelieren. Beide sind auf internationaler Ebene von der UN-Kinderrechtskonvention niedergelegt. Die Intention dahinter ist, dass Kindern auch eigene Rechte zustehen. Jedes einzelne Kind hat das Recht, dessen grundlegende Bedürfnisse respektiert und möglichst umgesetzt werden (Krappmann, 2013, S. 2).

Im Folgenden wird eine zusammenfassende Tabelle mit Fundamenten der Kinderrechte vorgestellt, um die Bedeutung und den Zusammenhang zu Kindeswohl vereinfacht darzustellen (ebd.).

Grundprinzipien der UN-Kinderrechtskonvention	Einzelrechte des Kindes	Rechtliche Grundlagen im Kontext Kindeswohlgefährdung
Recht auf Leben und persönliche Entwicklung ✓ Recht auf Gleichbehandlung ✓ Vorrang des Kindeswohls ✓ Achtung der Meinung und des Willen des Kindes	✓ Versorgungsrechte ✓ Beteiligungsrechte ✓ Schutzrechte: Schutz vor... ...körperlicher und seelischer Gewalt ...Misshandlung oder Verwahrlosung ...Grausamer oder erniedrigender ...Behandlung und Folter ...sexuellem Missbrauch und wirtschaftlicher Ausbeutung	✓ GG Art. 6 Abs. 2 Schutz von Familie „Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht“ BGB §1631 Abs. 2 Recht des Kindes „Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig“ ✓ SGB VIII Kinder- und Jugendhilfegesetz Bundeskinderschutzgesetz

2. Auftrag als Träger SpreeEule

Der Schutz des Kindeswohles inklusive dessen seelischer, geistiger und körperlicher Unversehrtheit ist ein elementarer Bestandteil bei der tagtäglichen pädagogischen Arbeit in der Kita SpreeEule. Als Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe sehen wir es als eine selbstverständliche Aufgabe in unserer pädagogischen Arbeit, die gesunde Entwicklung zu fördern, sowie den Schutz vor physischen und psychischen Verletzungen zu gewährleisten.

Der Förderauftrag beherbergt nicht nur die Betreuung, sondern auch die Bildung und Erziehung. Somit zielt sie auf eine gesunde (soziale, emotionale, körperliche und geistige) Entwicklung des Kindes. Die enge Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten ist essentiell für die Durchführung der familienergänzenden und -unterstützenden Aufgaben. Zudem betrachten wir den Kinderschutz auch als einen gesellschaftlichen Auftrag. Dies kann nur mit Hilfe von Kooperationsvereinbarungen und mit einer verlässlichen Zusammenarbeit der wichtigsten Institutionen, z. B. mit Kinderärzten, Jugendamt, Gesundheitsamt und Polizei bewerkstelligt werden.

Grundlegend für das Wohlergehen des Kindes sind die Fürsorge und der Schutz vor jeglichen Gefährdungen. Die Verantwortung der Eltern besteht darin, der Pflege und Erziehung nachzukommen, aber auch die Grundrechte ihrer Kinder zu beachten. Die Verantwortung unserer Kindertagesstätte ist es, Beratung, Förderung und Unterstützung zur erfolgreichen Erziehung zu leisten, damit die Erfüllung eines familienergänzenden Auftrages möglich ist.

Die Kita SpreeEule verfolgt eine präventive Arbeitsweise und versucht daher, Risiken und Hinweise frühzeitig zu erkennen und darauf einzugehen. Hierfür stehen wir den Familien als verlässliche Hilfe und Begleitung zur Verfügung.

3. „Instanzen“ und „Instrumente“ der Präventionsarbeit

3.1 Kinder

Partizipation der Kinder in der Einrichtung

In unseren Einrichtungen können viele Kinder die ersten gemeinsamen Erfahrungen in einer gesellschaftlichen Umgebung außerhalb ihres Zuhauses machen. Wir bezwecken, Kindern das Verständnis dafür zu übermitteln, welche Rechte sie haben und welche Regeln für ein gemeinsames Miteinander in einer Kita wichtig sind. Wir besprechen alle Regeln und stellen sicher, dass die Kinder verstehen, warum und weshalb wir diese Regeln bestimmt haben. Dabei besteht die Aufgabe der Fachkräfte darin, zu überlegen, wie dies methodisch umgesetzt wird. Das Ziel ist hierbei, dass die Kinder entwicklungsentsprechend verinnerlichen können. Visualisierung, Wiederholung und Partizipation beim Erarbeiten der Regeln sind wichtige Prinzipien. Die Einführung und Deklaration der Regeln erfolgt im Morgenkreis und wird in Zusammenarbeit mit allen anwesenden Kindern gestaltet. Auch die Verbesserungsmöglichkeiten werden mit den Kindern diskutiert, um gemeinsam an Ideen zu arbeiten, sie zu respektieren und daraus Lösungen zu entwickeln.

BEISPIEL (1):

Eine Zeit lang durften die Kinder jeden Tag ihre eigenen Spielzeuge von daheim mitbringen, was zu Streitigkeiten und Tränen führte. Daraufhin haben wir uns mit den Kindern zusammengesetzt und sind zusammen auf den Grund der Streitigkeit gegangen. Im Anschluss daran wurde zusammen mit den Kindern entschieden, dass sie in der Kita bereits viele Spielsachen erhalten und deshalb nur noch einmal pro Woche ihr eigenes Spielzeug mitbringen sollen. Außerdem haben wir gemeinsam festgehalten, dass das Teilen auch Spaßig sein kann. Wer aber trotzdem nicht teilen möchte, müsste dies nicht tun und könnte das Spielzeug in ein persönliches Fach legen.

Mit Hilfe dieser Methode besprechen wir auch Ereignisse, die passiert sind und uns auf dem Herzen liegen. Dies soll den Kindern das Mitbestimmungsrecht bei der Aufstellung der Regeln gewährleisten. Basierend auf Erfahrungen aus dem Kitaalltag kann man beobachten, dass Kinder sich eher an Regeln halten, die sie selbst mitentwickelt haben.

Dementsprechend werden sowohl Gruppenbildungen für pädagogische Angebote als auch die Besprechung des weiteren Tagesverlaufes mit den Kindern und den Erzieher/innen gemeinsam im Morgenkreis festgelegt. In diesem Rahmen können Kinder die Möglichkeit ergreifen, eigene Wünsche und Bedürfnisse zu äußern, die in die Planung des Alltages integriert werden. In diesem Prozess ist es die Aufgabe des/der Erziehers/in, seine/ihre Macht an die Kinder abzugeben, eigene Vorstellungen an die Wünsche der Kinder anzupassen und die Kinder zur Beteiligung zu motivieren.

In unserer Einrichtung werden nicht nur Kinder ab drei betreut, sondern auch Kinder unter drei Jahren. Bei Kleinkindern ist die Aufmerksamkeit der entscheidende Schlüsselbegriff, denn diese Kinder sind darauf angewiesen, dass wir als Bezugspersonen alle Signale zu ihren Bedürfnissen wahrnehmen und darauf reagieren können. Dafür haben wir unsere Räumlichkeiten dementsprechend gestaltet, sodass individuelle Bedürfnisse der Kinder gestillt werden können. Es befinden sich separate Orte für einen persönlichen Rückzug, das Schlafen, die Wahl der Spielpartner oder auch die Wahl des Spieles.

Beschwerdemöglichkeiten der Kinder in persönlichen Angelegenheiten

Die Kinder in der Kita SpreeEule sollen nicht fremdbestimmt, sondern nach ihrer persönlichen Lerngeschwindigkeit und ihren Fähigkeiten entsprechend den Alltag in der Kita und ihre Entwicklung selbst gestalten dürfen. Hierfür gehört neben der Partizipation auch die Möglichkeit der Beschwerde dazu. Denn: „Nur, wer sich beschweren darf, ist wirklich an der Gestaltung beteiligt“ (vgl. Bage, 2020, S.45).

Unsere Devise ist es, stets ein offenes Ohr für die Kinder zu haben. Dazu versuchen wir in jeglichen Situationen mit den Kindern ein Gespräch zu suchen, damit für persönliche und kritische Äußerungen Raum geschaffen wird. Dafür bieten sich offene Gesprächsrunden im Morgenkreis und bei Essenssituationen besonders an, unabhängig davon können Kinder ihre Beschwerden und Wünsche auch in der Ruhezeit oder während des Freispiels hervorheben.

Dabei ist es das höchste Ziel, eine offene Haltung zu bewahren. Denn es ist äußerst wichtig, dass wir Erwachsenen die Kinder wahrnehmen, ermutigen, ihnen etwas zutrauen und sie ernst nehmen. Denn Kinder brauchen die Gewissheit und Sicherheit, Beschwerden zu äußern, ohne negative Konsequenzen fürchten zu müssen. Deshalb gehen wir bei vermuteter Unzufriedenheit mit dem betroffenen Kind in den Austausch und beziehen die Eltern mit ein. Bei Kindern unter drei Jahren ist es besonders wichtig, die Eltern zu informieren, wenn der Tag von Tränen, Wut, Frustration oder Zurückgezogenheit begleitet war.

3.2 Teamkultur

Die Teamkultur kommt aus zwei Komponenten in der Kita SpreeEule zustande. Teilweise hat sie sich von selbst entwickelt, da das Wohl des Kindes stets im Vordergrund steht. Zugleich wurde sie aktiv und bewusst gestaltet, um die Wichtigkeit von Kindeswohl zu untermauern. Bei Regelverstößen sprechen wir diese offen an, wobei es auch Vereinbarungen gibt, wie beispielsweise den Verhaltenskodex, um somit die Kinder zu schützen. Indem wir erlauben, das Verhalten des gesamten Kollegiums zu hinterfragen, verhindern wir die Geheimhaltung. Kritiken zu äußern ist ein essenzieller Baustein in unserer Teamkultur. Für die präventive Arbeit ist die Hinterfragung und Selbstreflexion wichtig, um die Macht, die wir als Erwachsene gegenüber Kindern haben, nicht zu missbrauchen. Daher haben wir eine gemeinsame Haltung zum Umgang mit Macht entwickelt, die wir selbstverständlich immer aufs Neue kritisch hinterfragen.

Wir sehen uns als unterstützende Erwachsene, die sich ihrer Macht bewusst sind. Daher nutzen wir unser Wissen dafür und verfolgen das Ziel, Kinder in ihrer Entwicklung zu selbstbestimmten Individuen zu unterstützen. Denn es ist unsere Aufgabe, jegliche Fragen kindgerecht zu beantworten und sie an dem Wissen teilhaben zu lassen. Jedoch lassen wir Kindern den Raum und die Möglichkeit, selbständig Entscheidungen zu treffen, Konflikte selbst zu lösen oder sich selbständig mit Dingen zu beschäftigen, um so ihre Weiterentwicklung zu unterstützen. Wir begleiten, ermutigen und nehmen uns immer

genügend Zeit für jedes einzelne Kind. Dabei beschäftigen wir uns immer wieder mit den folgenden Fragen: Wie viel Macht bin ich bereit, als Erwachsener abzugeben, um die Kinder teilhaben zu lassen? Wann und warum ist es in unseren Augen notwendig, Macht auszuüben? Was heißt demokratischer Umgang mit Macht für uns? Wie gehe ich damit um, wenn ein/e Kollege/in unserer Meinung nach Macht missbraucht hat? (vgl. BAGE, 2020, S. 24).

Partizipation des Teams

Wir legen großen Wert darauf, dass alle Teammitglieder in der Kita SpreeEule ein theoretisch und praktisch fundiertes, pädagogisches Wissen besitzen, um eine qualitativ hochwertige Arbeit an den Tag zu legen und die Kinder bestmöglich zu fördern. Somit ist es unseren Teammitgliedern möglich, ihre eigenen Interessen und Stärken mit einzubringen. Diese Arbeitsweise unterstützt uns dabei, dass Mitarbeiter/innen nicht nur an der Umsetzung pädagogischer Konzepte arbeiten, sondern sich für die Weiterentwicklung der pädagogischen Qualitäten in der Einrichtung beteiligen.

Zu diesem Zweck nutzen wir den Austausch im Rahmen von Team-Meetings, die im ZweiWochenTakt stattfinden. Es werden Rahmenbedingungen, Tagesabläufe, Anschaffungen, Dienstpläne und mehr besprochen. Darüber hinaus verfolgen wir eine sogenannte Open-Door-Policy. Alle pädagogischen Fachkräfte können sich offen mit der Geschäftsführung oder der pädagogischen Leitung austauschen.

Des Weiteren sind gewisse Aufgaben unter den Kolleg/innen aufgeteilt, sodass jeder für einen bestimmten Kernbereich verantwortlich ist, wie Hygieneschutz, Brandschutz oder Sicherheit.

Beschwerdemanagement für das Team

Sowohl die Partizipationsmöglichkeit als auch das Beschwerdemanagement werden ebenso unter dem Fokus des präventiven Kinderschutzes genutzt. Dazu finden in regelmäßigen Abständen Fortbildungen statt. Ebenso gehören die stetige Reflektion der pädagogischen Arbeit und die ebenfalls regelmäßig gehaltenen Teamsitzungen dazu. Auch soll das Beschwerdemanagement den Raum dafür schaffen, Kritik oder Beschwerden offen und professionell zu äußern. Unsere Devise bei der Kita SpreeEule ist es, wertschätzend mit allen Kolleg/innen umzugehen. So können konstruktive Kritik oder Beschwerden eher geäußert, aber auch vom Gegenüber angenommen werden. Die Wertschätzung wiederum kommt als Folge dessen zustande, dass allen Teammitgliedern Gehör geschenkt wird, sie beteiligt und einbezogen werden und selbst Beschwerden oder Kritik äußern können. Für Anliegen dieser Art gibt es zudem die Möglichkeit, sich im Team auszutauschen, Gespräche mit der Geschäftsführung sowie der pädagogischen Geschäftsleitung zu führen. Das Beschwerdeverfahren findet entweder im Team oder im Vieraugengespräch mit der betroffenen Person in einer sicheren Umgebung statt. Im Gespräch wird es konkret, was der Problemfindung dient und zusätzlich protokolliert wird.

Wichtig ist, zu betonen, dass für uns Beschwerdemanagement nicht allein dazu dienen soll, Kritik zu äußern, sondern auch dazu, Kritik annehmen zu können. Bei unseren pädagogischen Leistungen sind wir stets bemüht, das Wohl des Kindes und alle Beteiligten, wie Eltern und Kollegium, zufriedenzustellen. Deshalb ermutigen wir auch die Eltern immer wieder Kritik oder Beschwerden zu äußern, sei es nun bei Tür- und Angelgesprächen, bei expliziten Termingesprächen, Elternabenden oder bei zweimal jährlich stattfindenden Entwicklungsgesprächen. Des Weiteren besteht auch die Option, in unserem Briefkasten im Schuhraum anonyme Beschwerden oder Kritik einzureichen. Wir sehen Kritik als eine für uns unentgeltlich zur Verfügung gestellte Ressource an, die uns dabei helfen soll, uns zu verbessern. Dadurch können wir einerseits unsere Arbeit den individuellen Wünschen anpassen, andererseits einen qualitativen und innovativen Ansatz anstreben.

3.3 Eltern

Partizipation der Eltern

Gemäß SGB VIII §22a I, sind wir als pädagogische Fachkräfte gesetzlich dazu verpflichtet, mit den Eltern zusammenzuarbeiten und sie mit einzubeziehen. Wir gehen immer davon aus, dass die Eltern Expert/innen ihrer eigenen Kinder sind. Auf Basis dieser Einstellung befinden wir uns im stetigen Austausch mit den Eltern und bereichern uns anderer Kompetenzen. Dabei steht das Kind im Fokus, durch die Informationen können wir im Anschluss präventiv den Kinderschutz ermöglichen. Denn jedes Kind hat unterschiedliche Veranlagungen.

Denn durch den Dialog mit den Eltern können wir das Wohlbefinden des Kindes sicherstellen. Der gegenseitige Respekt ist sehr entscheidend, da uns bewusst ist, dass die Sorgen und Bedenken der Eltern realer Natur sind. Daher werden ihre Ängste stets ernst genommen. Thema Respekt und Toleranz sind eng miteinander verflochtene Bereiche und tragen zu einer gut funktionierenden Zusammenarbeit bei. Aus diesem Grund liegt es uns am Herzen, die Toleranz gegenüber allen Lebensstilen und Familienkonstellationen aufrechtzuerhalten. Eine weitere Komponente für eine gute Zusammenarbeit zwischen Eltern und unserer Kita ist unser Angebot an Erziehungshilfen. In diesem Sinne werden, wie bereits aufgelistet, in regelmäßigen Abschnitten Entwicklungsgespräche durchgeführt sowie Elternabende und individuelle Termine vereinbart, um die elterliche Teilhabe und Präsenz innerhalb der Einrichtung zu stärken. Dennoch stellen wir bereits im Vorstellungsgespräch klar, dass wir eine Kita der freien Trägerschaft SpreeEule sind und eine Konzeption haben, an den wir uns orientieren. Deshalb ist den Eltern bewusst, dass sie in Tages-, Wochen- und Monatsplanungen, in die pädagogischen Ziele und unser Regelwerk nur in absoluten Ausnahmefällen eingreifen können.

BEISPIEL (2):

Eine Mutter äußert den Wunsch, den Morgenkreis um eine halbe Stunde nach hinten zu verschieben, da sie es morgens nicht rechtzeitig schaffe, ihr Kind in die Kita zu bringen.

In diesem Fall müssen wir der Mutter erklären, dass wir unseren Tagesablauf für einen individuellen Fall nicht ändern können.

BEISPIEL (3):

Eltern teilen uns mit, dass ihr Kind mittags nicht mehr schlafen soll, da es die Ruhezeit nicht mehr benötigt. Außerdem komme das Kind aufgrund des Mittagsschlafes abends zu spät ins Bett.

Bei solch einem Fall nehmen wir die Bedürfnisse des Kindes auf, sehen die Eltern als Sprachrohr und setzen es um und gruppieren das Kind zu den Wachkindern ein.

Weitere grundlegender Bausteine für die Teilhabe der Eltern und die Transparenz unserer pädagogischen Arbeit sind unsere Dokumentationen, die jeweils in den Gruppenräumen sowie davor und in den Fluren ausgehängt werden. Interessante Beobachtungen über die Kinder, die notiert wurden, Tages- und Gruppenpläne, Essenspläne, Bastelerggebnisse und Fotos sind von unserer Seite aus bereitgestellten Instrumenten für die Partizipation der Eltern.

Beschwerdemanagement für Eltern

Die Beteiligung der Eltern bedeutet selbstverständlich, dass auch für sie ein Beschwerdeverfahren benötigt wird. Es ist äußerst wichtig, dass die Eltern ihre Beschwerden äußern können. Wie bereits beschrieben führt dies zu einer engeren Zusammenarbeit, was das Wohlbefinden der Kinder stärkt. Denn die Kinder sind in der Lage zu spüren, ob die Eltern und die Einrichtung im Einklang sind und ihre Eltern zufrieden mit der Institution sind. Deshalb legen wir hohen Wert auf eingehende Beschwerden und gehen damit professionell um. So schaffen wir Unzufriedenheit und Empfindlichkeiten für alle Parteien aus dem Weg.

Insofern ist in unserer Feedback-Kultur ein offener und sachlicher Umgang sehr wichtig. Dadurch können kritische und weniger angenehme Situationen gezielt gelöst werden. Auch ist es den Eltern möglich, ihre Anliegen per E-Mail, Telefon oder in einem persönlichen Gespräch mit Erzieher/innen und/oder der pädagogischen Leitung vorzubringen.

BEISPIEL (4):

Eine Mutter hat per E-Mail einen Gesprächstermin vereinbart, um einen Platz in der Kita für ihr zweites Kind zu bekommen. Der Termin konnte aus zeitlichen Gründen nicht auf den Wunschtag gesetzt werden, weshalb sie sich frustriert und vernachlässigt gefühlt habe. Die pädagogische Leitung und der Geschäftsführer haben daher einen Termin vereinbart, bei dem die Mutter ihre Sorgen und Ängste schildern konnte. Gemeinsam haben sie die Situation und die Sicht der Dinge diskutiert und einen für die Mutter und das Kind angenehmen Plan zur Überbrückung der Zeit bis zur Eingewöhnung festgelegt.

Zudem prüfen wir bei den Entwicklungsgesprächen, die halbjährlich durchgeführt werden, die Zufriedenheit der Eltern. Untermuert wird dies durch Fragebögen, die im Rahmen der Evaluation ausgehändigt werden. Diese Evaluationsbögen werden ausgewertet und detailliert in die zukünftige Planung integriert. Dabei wird auch hier den Beschwerden besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Sie werden im Team erneut diskutiert und werden gegebenenfalls bei der Weiterentwicklung der Konzeption mit einbezogen. Mit folgenden Schritten bemühen wir uns daher, die Stationen unseres Beschwerdeverfahrens mit einer aufgeschlossenen Haltung erfolgreich zu bewältigen.

1. Entgegennahme der Beschwerde oder Anliegen
2. Bearbeitung der Beschwerde im Team oder in Zusammenarbeit mit den Eltern
3. Möglichkeit der Feedback-Kultur gegenüber den Eltern offenlegen
4. Erarbeitung einer Lösung

4. Resilienz vs. Vulnerabilität

Der Begriff Resilienz und Ihre Forschung ist inzwischen vielen Menschen bekannt, weshalb ihre Definition in der vorliegenden Konzeption als vorausgesetzt gilt. Daher wird dieser Aspekt kurz gehalten. Es soll einen Einblick darüber verschafft werden, inwiefern Resilienz mit dem Thema Kindeswohlgefährdung korrelieren kann. Resilienz ist im Grunde genommen ein Prozess, in dem Kinder auf Herausforderungen und Veränderungen mit einer Anpassung des eigenen Verhaltens reagieren. Dieser Prozess umfasst Einflussfaktoren, die nicht nur Resilienz benötigen, sondern sie zugleich begünstigen. Resilienz erfordernde Situationen können als risikoerhöhende Faktoren bezeichnet werden, so zum Beispiel Traumata. Dabei ist zu beachten, dass diese Faktoren gleichermaßen eine Belastung für das Kind bedeuten und zu Vulnerabilität als Gegensatz zu Resilienz führen können. Vulnerabilität kommt vor, wenn eine Anstrengung zu einer Stress- oder Belastungsbewältigung fehlgeschlagen ist. Dies bedeutet eine Fehlanpassung. Infolgedessen kann es zu impulsiven, aggressiven oder auch fehlenden empathischen Verhaltensweisen kommen.

Wohingegen Resilienz begünstigende Situationen als risikomildernde Faktoren angesehen werden können. Diese helfen dem Kind, Kompetenzen zu entwickeln, die als Ressourcen betrachtet werden können (vgl. J. W. Liu, Ein, Gervasio, Battaion & Reed, 2020). Was bedeutet also die Resilienz für den Alltag in der Kita? Diese Frage beschäftigt alle pädagogischen Fachkräfte in unserer Einrichtung und ist ein Leitfaden in der Gestaltung unserer Arbeit. Es ist die Aufgabe unserer Einrichtung, die Einflüsse und Konfrontationen in der Umwelt des Kindes zu erkennen und alle Risikofaktoren zu Schutzfaktoren umzuwandeln. Denn es ist uns als Institution äußerst wichtig, dass entwicklungsförderliche Bedingungen geschaffen werden. Um dieses Ziel zu erreichen, haben wir uns mit dem Zusammenhang von Bindung und Resilienz auseinandergesetzt. So haben wir zur Unterstützung aller Teammitglieder eine kompakte, aber effektive Liste gestaltet. Unsere Intention dabei ist es, die Bindung zum Kind aufzubauen und die damit verbundene Resilienz des Kindes zu unterstützen, zu ermöglichen und zu vereinfachen. Außerdem arbeiten wir mit einer weiteren Liste, auf der Risiko- und Schutzfaktoren aufgelistet sind.

Aspekte der Resilienz-Erfahrung auf personaler Ebene

1. Angemessene Selbst- und Fremdwahrnehmung Zum Beispiel Deutung des Gesichtsausdruckes des Gegenübers
2. Selbststeuerung
Management des Umgangs mit Spannungszuständen
3. Selbstwirksamkeitserfahrung
Bewusster Umgang von eigenen Handlungen
4. Fähigkeit zur Problemlösung
5. Soziale Komponente Umgang mit Konflikten
Umsetzung von eigenen Interessen
6. Adaptive Stressbewältigung
 - 6.1. Analyse der Situation
 - 6.2. Einforderung der Unterstützung

Risiko- und Schutzfaktoren

Die Risikofaktoren können dazu beitragen, dass Kinder in ihrem Wohl gefährdet werden. Vereinzelt treten im Leben von Kindern immer wieder Risikofaktoren auf, die jedoch mit Hilfe von den unten genannten Schutzfaktoren aufgefangen werden können.

1. Risikofaktoren

- ✓ Niedriger Sozioökonomischer Status (Armut)
- ✓ Schlechte Schulbildung der Eltern
- ✓ Arbeitslosigkeit (oftmals fehlende Tagesstrukturen)
- ✓ Große Familien mit wenig Wohnraum
- ✓ Kontakte mit Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe
- ✓ Kriminalität oder Dissozialität eines Elternteils
- ✓ Chronische Disharmonie in der Ursprungsfamilie
- ✓ Mütterliche Berufstätigkeit
- ✓ Unsicheres Bindungsverhalten nach dem 12. / 18. Lebensmonat
- ✓ Psychische Störung eines Elternteils
- ✓ Schwere Körperliche Erkrankung eines Elternteils
- ✓ Chronisch krankes Geschwisterkind
- ✓ Alleinerziehende Elternteile
- ✓ Autoritäres väterliches Verhalten
- ✓ Sehr junge Eltern (Teenager-Eltern)
- ✓ Verlust der Mutter, durch Tod oder Trennung
- ✓ Längere Trennung von den Eltern in den ersten sieben Lebensjahren
- ✓ Anhaltende Auseinandersetzungen infolge Scheidung oder Trennung der Eltern - Häufige wechselnde Bezugspersonen

2. Schutzfaktoren

- ✓ Dauerhafte gute Beziehungen zu mindestens einer primären Bezugsperson
- ✓ Sicheres Bindungsverhalten
- ✓ Großfamilie- kompensatorische Elternbeziehungen
- ✓ Entlastung der Mutter (vor allem wenn alleinerziehend)
- ✓ Gutes Ersatz Milieu nach frühem Mutterverlust
- ✓ Robustes, aktives und kontaktfreudiges Temperament des Kindes (Widerstandsfähigkeit)
- ✓ Selbstwertgefühl, d.h. die innere Einstellung: „Ich kann was bewirken“
- ✓ Soziale Förderung (z.B. Vereine)
- ✓ Verlässliche unterstützende Bezugsperson/en im Erwachsenenalter
- ✓ Lebenszeitlich spätere Familiengründung (im Sinne von bereitzusein für die Verantwortungsübernahme)
- ✓ Geringe Gesamtbelastung der Familien

5. Indikatoren erkennen von Kindeswohlgefährdung (Formen von Kindeswohlgefährdung)

Das Land Berlin hat eine Liste von Indikatoren für Kindeswohlgefährdung, die auf potenzielle Gefährdungen hinweisen, zusammengestellt. Einen Teil der „Berlineinheitlichen Indikatoren“ haben wir aufgelistet. Selbstverständlich können diese Art von Listen nicht alle Umstände abdecken, die ein Hinweis auf Gewalt sein könnten. Deshalb ist es ein wesentlicher Bestandteil, die Fachkräfte in unseren Einrichtungen zu sensibilisieren und Klarheit herzustellen, damit sie handlungsfähig sind.

Im weiteren Verlauf der Konzeption werden wir das Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung aufgreifen. Allerdings ist es wichtig im Vorfeld klarzustellen, dass es sich beim Vorhandensein eines Indikators nicht zwangsweise um eine Kindeswohlgefährdung handeln muss. Wir handeln daher bewusst nicht voreingenommen und tauschen uns nicht nur mit Kolleg/innen regelmäßig aus, sondern beobachten die Situation über einen längeren Zeitraum. Hierzu wurden zwei Listen aufgestellt; die erste Liste beschreibt die Erscheinungsformen von Gefährdungsmomenten, die von Erwachsenen ausgehen; wobei die zweite das Erscheinungsbild des Kindes, die Indizien zu einem Missbrauchsfall geben könnte, darlegen.

Erscheinungsformen von Gefährdungsmomenten	Gefährdende Handlungen oder Unterlassungen der Eltern
Vernachlässigung	Unterlassung von: Altersgemäßer ausreichender Ernährung, ausreichender Flüssigkeitszufuhr, Kleidung, Körperpflege, medizinischer Versorgung/ Behandlung, ungestörtem Schlaf, emotionaler Zuwendung
Vernachlässigung der Aufsichtspflicht	Unterlassung von altersentsprechender Betreuung und Schutz vor Gefahren
Gewalt, physische Misshandlung	Schlagen, Schütteln (Kleinkinder), Einsperren, Würgen, Fesseln, Zufügen von Verbrennungen u.ä.
Sexueller Missbrauch, Sexuelle Gewalt	Einbeziehen des Kindes in eigene sexuelle Handlungen, Nötigung des Kindes, sexuelle Handlungen vor den Augen des Kindes, Aufforderung an das Kind, sich mit und/oder vor anderen sexuell zu betätigen u.ä.
Seelische Misshandlung	<ul style="list-style-type: none"> - Androhung von Gewalt und Vernachlässigung (Anschreien, Beschimpfen, Verspotten) - Entwertung (z. B. Ausdruck von Hass gegenüber dem Kind) - Das Kind wird Zeuge der Ausübung von Gewalt, von sexuellem Missbrauch, Vernachlässigung, seelischer Misshandlung von einem Familienmitglied
Häusliche Gewalt	Miterleben von gewalttätigen Auseinandersetzungen (emotionale, körperliche und sexuelle Gewalthandlungen) zwischen den Eltern und/oder anderen Bezugspersonen, z. B. Schlagen, Treten, Stoßen, Beschimpfen, Drohen, Beleidigen, Demütigen, Verhöhnern, Entwerten, Vergewaltigen der Mutter

(vgl. Kinder- und Jugendschutz in Berlin, 2015, S. 7)

Erscheinungsformen von Gefährdungsmomenten	Gefährdende Handlungen oder Unterlassungen der Eltern
Körperlich	(Hinweise auf) falsche und/oder unzureichende Ernährung (Über- oder Untergewicht), unangenehmer Geruch, unversorgte Wunden, chronische Müdigkeit, nicht witterungsgemäße Kleidung, Hämatome, Narben, Krankheitsanfälligkeit, Knochenbrüche, auffällige Rötungen oder Entzündungen im Genital- und Analbereich, körperliche Entwicklungsverzögerung, usw.
Kognitiv	Eingeschränkte Reaktion auf optische und akustische Reize, Wahrnehmungs- und Gedächtnisstörungen, Konzentrationsschwäche, Verzögerung der Sprach- und/oder Intelligenzentwicklung
Psychisch	Apathisch, traurig, aggressiv, schreckhaft, unruhig, schüchtern, ängstlich, verschlossen, Angst vor Verlust usw.
Sozial	Hält keine Grenzen und Regeln ein, distanzlos, Blickkontakt fehlt, beteiligt sich nicht am Spiel usw.
Sonstige Auffälligkeiten	Schlafstörung, Essstörung, Einnässen, Einkoten, Stottern, Selbstverletzung, sexualisiertes Verhalten, Konsum psychoaktiver Substanzen, Kita Distanziertes Verhalten, Weglaufen, delinquentes Verhalten, Lügen, Weigerung nach Hause zu gehen, Bericht über Gewalttätigkeiten in der Familie

(vgl. Kinder- und Jugendschutz in Berlin, 2015, S. 8)

6. Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Der Vorfall von schwierigen oder familiären Lebenssituationen sowie psychischer, seelischer, physischer und sexueller Gewalt oder Missbrauch kann überall vorkommen. Sollte also ein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung jeglicher Art in der Familie oder im Umfeld eines Kindes auftreten, muss zum Wohle des Kindes unverzüglich gehandelt werden. Bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung kann eine Äußerung darüber die Beziehung zu den Eltern belasten. Nichtsdestotrotz müssen wir in erster Linie das Wohl des Kindes in den Vordergrund stellen und unsere Pflicht als pädagogische Fachkräfte erfüllen.

Wie zuvor erläutert, gibt es Indikatoren und Risikofaktoren, die Indizien dafür liefern, dass die Grundbedürfnisse eines Kindes nicht erfüllt werden und somit ein Verdacht von Kindeswohlgefährdung vorliegen kann. Bei einem solchen Verdacht handeln wir gemäß der gesetzlichen Anordnung nach § 8a SGB VIII. Dabei unterscheiden wir bei der Vorgehensweise, nach außerinstitutioneller und innerinstitutioneller Kindeswohlgefährdung, im weiteren Verlauf werden diese zunächst detailliert erläutert. Anschließend werden diese vereinfacht visualisiert.

Definition „gewichtige Anhaltspunkte“

Der Begriff „Gewichtige Anhaltspunkte“ ist ein unbestimmter Rechtsbegriff. Er ist Bestandteil des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII für Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Gleichzeitig sind gewichtige Anhaltspunkte der Ausgangspunkt des Tätigwerdens des Jugendamtes, insofern Anhaltspunkte aus direkten und indirekten Mitteilungen, Beobachtungen bzw. Schlussfolgerungen verschiedener Informationsquellen (z.B. durch Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft) anhand der Abschätzung des Gefährdungsrisikos als gewichtig eingeschätzt werden:

Anhaltspunkte für Fachkräfte zur besseren Erkennung von Gefährdungssituationen sind im Wesentlichen sowohl im Erleben und Handeln des jungen Menschen zu suchen sowie in der Wohnsituation, der Familiensituation, dem elterlichen Erziehungsverhalten, der Entwicklungsförderung, traumatisierenden Lebensereignissen als auch im sozialen Umfeld. Sie müssen in der Anwendung altersspezifisch betrachtet werden. Auf die besondere Situation (chronisch) kranker und behinderter Kinder ist Rücksicht zu nehmen. Eine große Rolle spielt auch die Fähigkeit und Bereitschaft der Personensorge- oder Erziehungsberechtigten zur Problemeinsicht, Mitwirkungsbereitschaft und der Motivation, Hilfe anzunehmen.

Quelle: gewichtige Anhaltspunkte Potsdam-Mittelmark

6.1 Außerinstitutionelle Kindeswohlgefährdung

1. Phase: Dokumentation

Bereits ab dem Moment der ersten Vermutung ist die Dokumentation grundlegend und ein entscheidend für den weiteren Verlauf. Sie bildet das Fundament für den Austausch mit Kolleg/innen und Eltern, gegebenenfalls auch mit anderen Instanzen, wie dem Jugendamt oder der Polizei. Außerdem ist die ausführliche Dokumentation bei solchen Fällen eine gesetzliche Anordnung, der wir als Institution nachkommen.

Dokumentiert werden...

- ✓ direkte und indirekte Äußerungen des Kindes
- ✓ sichtbare körperlichen Anzeichen
- ✓ das gesamte Verhalten gegenüber anderen Kindern, Eltern oder Erwachsenen
- ✓ andere Auffälligkeiten
- ✓ Aussagen oder Äußerungen der Eltern
- ✓ andere Beobachtungen und Informationen
- ✓ eigenes Handeln der fallführenden Fachkräfte (Team/Leitung)
- ✓ Gespräche (auch telefonisch)
- ✓ Maßnahmen etc.

BEISPIEL (5):

In der Bringsituation stellt eine Fachkraft einen stärkeren Alkoholgeruch beim Erziehungsberechtigten fest. Da dies ein mögliches Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung sein könnte, muss diese Beobachtung in jedem Fall mit Datumsangabe dokumentiert werden.

2. Phase: Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung wahrnehmen und von anderen Problemen unterscheiden können

Der Gesetzgeber unterscheidet hier zwischen gewichtigen Anhaltspunkten und vagen oder unkonkreten Anhaltspunkten. Daher müssen diese Situationen schriftlich festgehalten werden. Beim Protokollieren achten wir darauf, dass nur Fakten festgehalten werden und es keinen Raum für Interpretationen zulässt. Bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch gibt es ein gesondertes Verfahren, in dem wir keinesfalls die Eltern voreilig konfrontieren dürfen. Hier müssen wir einen externen Berater (insoweit erfahrene Fachkraft, „ISEF“) hinzuziehen.

BEISPIEL (6):

Tritt das oben genannte Szenario wiederholt auf, kann das ein gewichtiger Anhaltspunkt für eine Kindeswohlgefährdung sein und muss in diesem Fall auch schriftlich festgehalten werden. Ab diesem Moment müssen weitere Unklarheiten geklärt werden und deshalb kommt es in den Beobachtungsfokus der Fachkräfte. So sollen Fragen in folgender Richtung beantwortet werden: Wie verhält sich das Kind? Gibt es möglicherweise Auffälligkeiten im Verhalten? Berichtet das Kind im Morgenkreis etwas zu den Vorkommnissen zu Hause?

3. Phase: Austausch mit Team/Leitung (4 Augen-Prinzip)

Mit Berücksichtigung der Tabellen, die bereits im fünften Kapitel eingeführt wurden, erfolgt der kollegiale Austausch im Team und der Leitung. Hier ist die zeitnahe Überprüfung der eigenen Wahrnehmungen oder Unsicherheiten wichtig. Dabei wird eine „fallführende Fachkraft“ ausgewählt, die den Fall begleiten und als Ansprechpartner/in fungieren soll. Wenn im Anschluss an dieses Gespräch eine Kindeswohlgefährdung nicht ausgeschlossen werden kann bzw. sich die Anhaltspunkte für eine Gefährdung verdichten, ist die Hinzuziehung einer „ieFK“ sicherzustellen.

BEISPIEL (7):

In dieser Phase muss die Fachkraft alle vagen von den gewichtigen Anhaltspunkten trennen. Mithilfe dieser Punkte findet ein Austausch im Team und in der Leitung statt. Fragen wie beispielsweise „Haben andere Teammitglieder Teammitglieder ähnliche Beobachtungen gemacht?“ oder „Fallen Besonderheiten im Verhalten des Kindes auf?“ werden hervorgehoben. Es wird ein/e Ansprechpartner/in bestimmt und eine Plausibilitätsprüfung abgeschlossen. Bei einer Erhärtung des Verdachts wird eine „ISEF“ hinzugezogen.

4. Phase: Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft („ISEF“)

In dieser Stufe arbeiten wir mit dem Kinderschutz-Zentrum Berlin e.V. zusammen. Beim Eintreten von Kindeswohlgefährdung können wir eine „ISEF“ aus den Beratungsstellen. Neukölln und Hohenschönhausen hinzuziehen. Die „ISEF“ hat eine beratende Rolle und führt durch die Fallbesprechung. Die Verantwortlichkeit für das weitere Vorgehen liegt bei der fallführenden Fachkraft der Kita. Diese Fachkraft kann sich auch gegen die Empfehlung der „ISEF“ entscheiden, solange die Entscheidung dokumentiert und ausgiebig begründet werden kann.

5. Phase: Gemeinsame Gefährdungseinschätzung/Risikoeinschätzung

Die „ISEF“ berät und unterstützt die fallführende Fachkraft bei der Problemdefinition und Gefährdungseinschätzung unter Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen und Risikofaktoren in der Familie. [siehe Anhang 1: „Berlineinheitliche Risikoeinschätzung bei Verdacht einer Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen (Ersteinschätzung gem. § a SGB VIII)“] Die Anhaltspunkte für eine Gefährdung werden in sachlicher und zeitlicher Hinsicht gemeinsam bewertet und das weitere Vorgehen wird erwogen. Es wird überprüft, ob wir als Träger oder Einrichtung eigene Ressourcen zur Verfügung stellen können, um einer Gefährdung entgegenzuwirken oder ob wir andere äquivalente Hilfen durch die Eltern in Anspruch nehmen. Zunächst muss bewertet werden, ob eine unmittelbare Gefahr für Leib und Leben des Kindes besteht und welche Maßnahmen zum sofortigen Schutz dessen notwendig sind. Dabei wird geplant, wie der weitere Prozess gestaltet werden soll, um mit den Eltern die festgestellten Probleme zu besprechen und auf ihre Behebung hinzuwirken.

BEISPIEL (8):

Die „ieFK“ teilt die Beobachtungen der fallverantwortlichen Fachkraft mit. Sie besprechen folgende Fragen: „Waren die Eltern in der Vergangenheit immer vertrauenswürdig?“, „Können bestehende Ressourcen für die anstehenden Gespräche eingesetzt werden?“, „Wer soll das Gespräch führen?“, „Soll eine weitere Fachkraft hinzugezogen werden?“, „Welche Vereinbarung soll mit den Eltern besprochen werden?“

6. Phase: Gespräch mit den Eltern, gemeinsam Hilfeplan/Vereinbarungen/Verabredungen zu entwickeln

Hier geht es darum, die Kooperationsbereitschaft sowie das Problembewusstsein der Eltern und die Problemübereinstimmung mit ihnen zu überprüfen. Mit den Eltern sollen hier zunächst Möglichkeiten der Entlastung formuliert, daraufhin eventuell vorhandene Ressourcen und Potenziale herausgefunden werden. In einem gemeinsam entwickelten Hilfeplan werden sowohl interne als auch externe Beratungsangebote festgehalten. Es werden Handlungsveränderungen und Folgetreffen vereinbart. Wir können allerdings das Jugendamt auch ohne vorherige Information der Eltern kontaktieren, falls die Fachkräfte befürchten, dass es in den Gesprächen mit den Erziehungsberechtigten zu gewalttätigen Handlungen kommen kann.

7. Phase: Überprüfung der Verabredung/Vereinbarungen/Empfehlungen

Bei verabredeten Folgetreffen müssen wir Kooperationswille und -fähigkeit überprüfen. Haben die Eltern die Verabredungen/Vereinbarungen eingehalten? Haben sie etwas verändert bzw. ist eine Bemühung zu erkennen? Geht es dem Kind besser? Wenn ja: Wir bleiben weiterhin im Beratungsprozess, gegebenenfalls werden Auflagen und Empfehlungen externer Beratungsstellen oder des Jugendamtes besprochen und die Umsetzung begleitet. Wenn nein: Wir müssen die nächste Phase beginnen.

8. Phase: (Gegebenenfalls) erneute Gefährdungseinschätzung

An dieser Stelle wird ein weiterer Termin mit der „ISEF“ für eine erneute Gefährdungseinschätzung vereinbart. Das Ergebnis bildet die Grundlage für die nächsten Phasen.

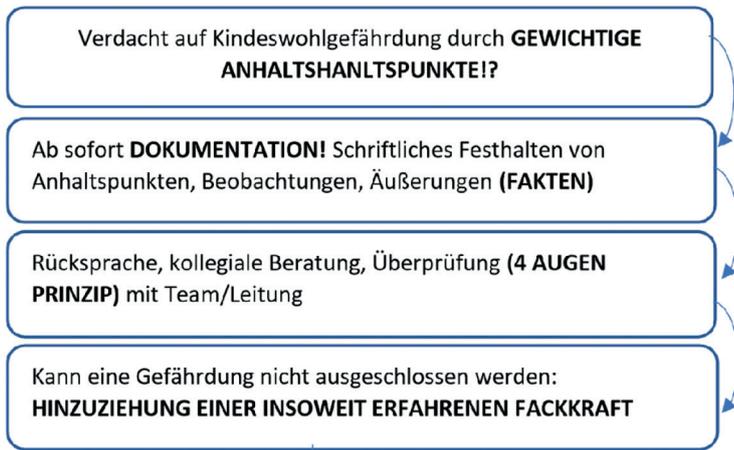
9. Phase: (Gegebenenfalls) Vorbereitung der Fallübergabe an das Jugendamt

Wenn wir feststellen müssen, dass bei dem/den Erziehungsberechtigten keine Entwicklung erkennbar ist bzw. keine Kooperation gelingt, wird die Fallübergabe an das Jugendamt vorbereitet. In der Regel benutzen wir dafür die berlineinheitlichen Risikoeinschätzungsbögen, die zur Übermittlung dienen. Die Begründung dient als Basis, um das Jugendamt zu aktivieren.

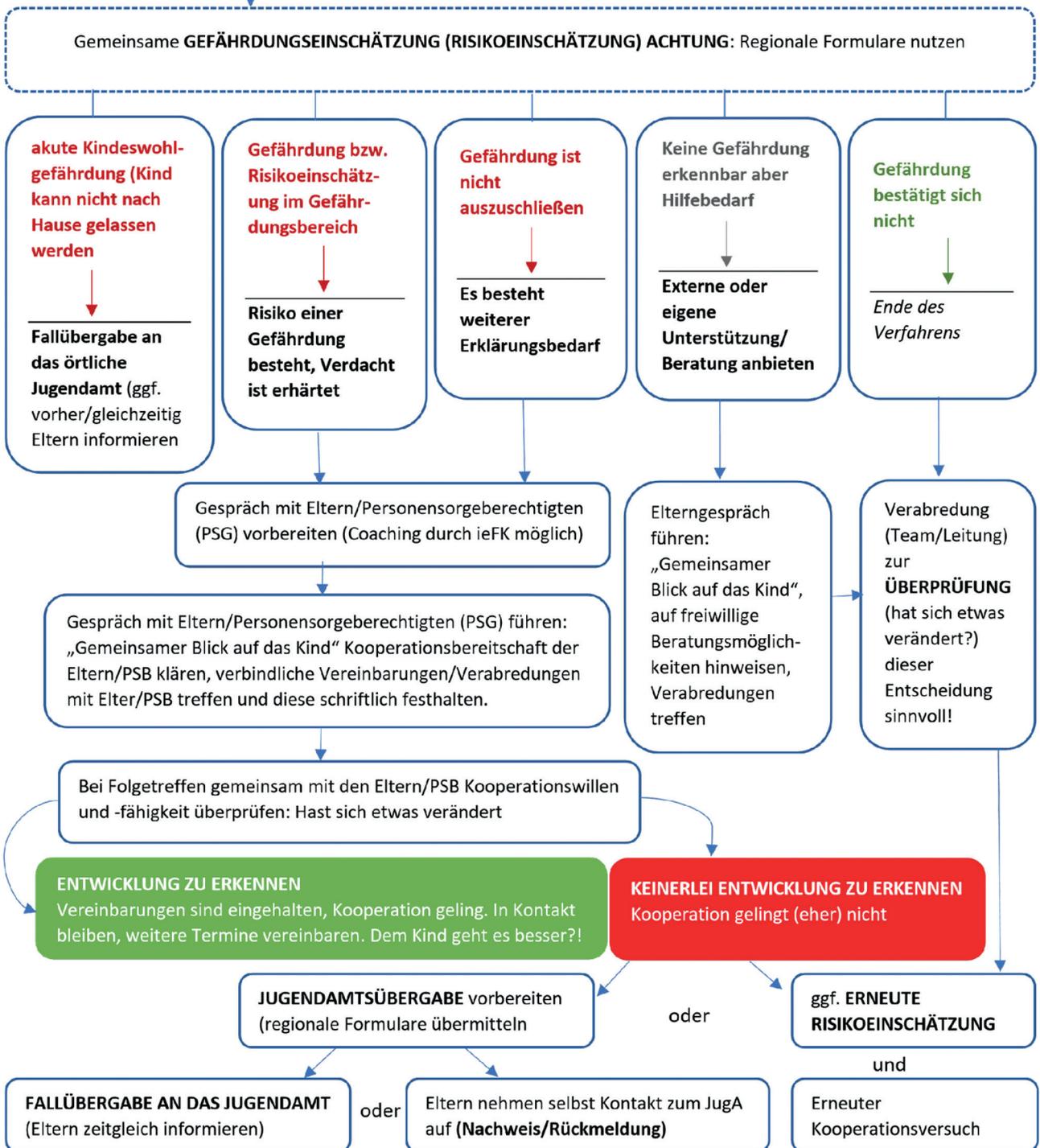
10. Phase: Fallübergabe an das Jugendamt unbedingt Eltern informieren

Bei der Fallübergabe an das Jugendamt werden die Eltern vorher bzw. zeitgleich darüber informiert. Uns ist bei den weiteren Vorgehensweisen wichtig, möglichst transparent zu sein. Da das Kind in der Regel in der Einrichtung bleibt, sehen wir es als unsere Aufgabe, eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern weiterzuführen. Außerdem vergewissern sich die fallverantwortlichen Fachkräfte telefonisch, ob die übermittelten Unterlagen bei der zuständigen Stelle angekommen sind.





Vorgehen (nach § 8 a SGB VIII)
bei außerinstitutionelle
Kindeswohlgefährdung



6.2 Innerinstitutionelle Kindeswohlgefährdung & Fehlverhalten und Gewalt durch pädagogische Fachkräfte

Fehlverhalten und Gewalt durch pädagogische Fachkräfte können in jeder Einrichtung, in unterschiedlicher Häufigkeit und Intensität, vorkommen. Vor allem „Grauzonenverletzungen“ werden von Fachpersonal unterschiedlich wahrgenommen und geduldet. Deshalb muss es eine Klarheit in unserem Team geben, welches Verhalten von Seiten des Trägers eine Grenzüberschreitung ist und welches Verhalten positiv, förderlich und gewünscht ist. Kollegen oder Vorgesetzte, die bagatellisieren oder wegschauen, machen sich zu Mittätern. Wichtig ist, das eigene Handeln immer wieder neu zu reflektieren, Fehlverhalten klar zu benennen und daraus zu lernen. Durch Fachkräfte ausgeübte Gewalt gegen Kinder kann unterschiedliche Formen annehmen. Das Fehlverhalten kann sofort erkennbar oder sehr subtil sein. Es kann einmalig oder wiederholt auftreten und sowohl eine aktive als auch eine passive Form haben, letzteres beispielsweise durch Unterlassen einer notwendigen Fürsorgehandlung. Die Gewalt kann den Körper und/oder die Seele des Kindes verletzen oder sich als sexualisierte Gewalt in Form eines sexuellen Übergriffs oder Missbrauchs zeigen. Konkrete Beispiele befinden sich hierzu in der Verhaltensampel.

Ursachen und Folgen von Fehlverhalten durch pädagogische Fachkräfte

Ein Fehlverhalten seitens pädagogischer Fachkräfte kann unterschiedliche Folgen haben. Nur selten lässt sich ein einziger Grund angeben, wie es zur Gewalt kommen könnte. Häufig spielen Überforderung und individuelles Versagen, fehlende Unterstützung im Team oder durch die Leitung, Ausbildungsmängel sowie strukturelle Ursachen eine Rolle. In vielen Fällen verstärken sich die ungünstigen Bedingungen wechselseitig. Gewalt wird auch begünstigt, sobald Fehlverhalten nicht wahrgenommen, geleugnet oder verharmlost wird. Wenn Kolleg/innen, das Team oder die Leitung untätig bleiben und die Vorfälle nicht ansprechen, trägt dies zu einem Klima der Verleugnung bei. Dies lädt zur Wiederholung ein und begünstigt, dass die Gewalt fortgesetzt wird. Eine Kultur des Wegsehens wird auch gefördert, wenn die Kita über kein Schutzkonzept verfügt oder das Schutzkonzept zu wenig bekannt ist.

1) Überforderung und individuelles Versagen

Dies entsteht häufig vor dem Hintergrund belastender eigener Lebenserfahrungen. Deshalb ist Selbstreflexion und Biographiearbeit ein wichtiges Thema. Nicht immer konnten Erlebnisse verarbeitet werden. Stresssituationen können z.B. begünstigen, dass solche Verhaltensweisen auftreten und sich die Betroffenen nicht mehr unter Kontrolle haben. Auch die aktuelle Lebenssituation könnte ein Auslöser sein. Die im Folgenden genannten akuten oder chronischen Belastungen können hierbei eine Rolle spielen: körperliche und/oder seelische Erkrankung, Sucht & Abhängigkeit, Trennungen und Verluste im Familien- und Freundeskreis, soziale Isolation, gravierende Beziehungs- und Partnerkonflikte, kulturelle Anpassungsschwierigkeiten.

2) Fehlende Unterstützung im Team oder durch Leitung

Fehlverhalten wird zudem durch ausbleibende Rücksichtnahme und mangelnde Solidarität unter den Mitgliedern des Teams, aber auch durch fehlende Fürsorge von Seiten der Leitung bzw. des Trägers begünstigt. Bei Anzeichen für eine Überforderung sollte sich jede Fachkraft an die Leitung und an den Anstellungsträger wenden können. Leitungspersonen sollten ihrerseits rechtzeitig reagieren, wenn Engpässe vorhanden sind und Überforderungen auftreten. Im Rahmen der Fürsorgepflicht ist es ihre Aufgabe, für Entlastung zu sorgen, bei Bedarf unter Einbeziehung des Trägers.

3) Ausbildungsdefizite

Ein weiterer Faktor sind Defizite in der Ausbildung und, daraus resultierend, mangelnde professionelle Kenntnisse. Zwar enthalten die meisten Ausbildungs-Curricula Themen des Kinderschutzes und es gibt eine Vielzahl von Fortbildungsangeboten. Häufig beziehen sich diese aber auf Gefährdungen im familiären Umfeld.

4) Strukturelle Ursachen

Die Wahrscheinlichkeit von Fehlverhalten durch Fachkräfte wird ferner auch durch strukturelle Mängel in der Kita erhöht. Ein unzureichender Fachkräfte-Kind-Schlüssel, zu viele Kinder in zu engen Räumen und vorübergehende oder sogar langfristige personelle Ausfälle erhöhen die Gefahr, dass es zur Gewalt kommt. Es liegt in der Verantwortung des Trägers und der Politik, durch die Schaffung kindgerechter Rahmenbedingungen für eine gute Strukturqualität zu sorgen und bei räumlichen oder personellen Engpässen Ersatz bereitzustellen. Es kann aber auch mit schlechten Rahmenbedingungen eine gute Qualität der Arbeit erfolgen und umgekehrt kommt es auch in Einrichtungen mit guter personeller und räumlicher Ausstattung vor, dass Gewalt durch Fachkräfte ausgeübt wird.

5) Fehlende Kenntnis von einem Kinderschutzkonzept

Wenn zwar ein Kinderschutzkonzept vorhanden ist, dessen Inhalte aber bei den Mitarbeitern noch zu wenig bekannt sind, kann dies einem Fehlverhalten der pädagogischen Fachkräfte Vorschub leisten.

Quelle: Schritt für Schritt zum Kitakonzept (Don Bosco-Box)

Kindeswohlgefährdung

Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter/innen kann in der Einrichtung große Emotionalität, Betroffenheit und Unsicherheit auslösen. Werden also Hinweise darauf festgestellt, sollte in erster Linie Ruhe bewahrt werden, um mit Bedacht und lösungsorientiert zu agieren. Daher haben wir bereits vor Eintreten einer derartigen Widrigkeit ein überlegtes Krisenmanagement mit einem/r zugeordneten Ansprechpartner/in in der Einrichtung, sodass die Erreichbarkeit vereinfacht wird. Bevor das Krisenmanagement erläutert wird, möchten wir hervorheben, dass wir als Träger SpreeEule gGmbH über präventive Maßnahmen in Hinblick auf innerinstitutioneller Kindeswohlgefährdung verfügen. Wir vergewissern uns durch gesetzliche Angaben, dass Angestellte und Fachkräfte weder eine der im § 72a SGB VIII bezeichneten [Anhang 6] Straftaten begangen haben, noch ein gerichtliches Verfahren oder staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren gegen sie besteht. Diese Informationen sind in regelmäßigen Abständen mit einem aktuellen, erweiterten Führungszeugnis nachzuweisen. Unsere Strategie mit der Benennung eines Kinderschutzbeauftragten, der Behandlung und aktiver Aufklärung über diese Themen (wie z.B. Kinderschutz, Kindesgefährdung, etc.), unserer klaren Haltung gegenüber Gewalt sowie unserer offenen Kommunikationskultur, sollen Voraussetzungen schaffen, Täterstrategien zu entlarven und Ihnen entgegenzuwirken. Zudem müssen Angestellte und Fachkräfte innerhalb der Selbstverpflichtungserklärung bestätigen, dass bei einem eingeleiteten Verfahren der Träger umgehend informiert und die Tätigkeit bis zur Klärung der Vorwürfe stillgelegt wird [Anhang 2]. Des Weiteren verbürgen sich alle Angestellten und Fachkräfte, unserem Verhaltenskodex Folge zu leisten [Anhang 3].

JEDE ANSCHULDIGUNG WIRD ERSTMAL ERNST GENOMMEN UND DIE VERFAHRENSWEGE EINGELEITET!

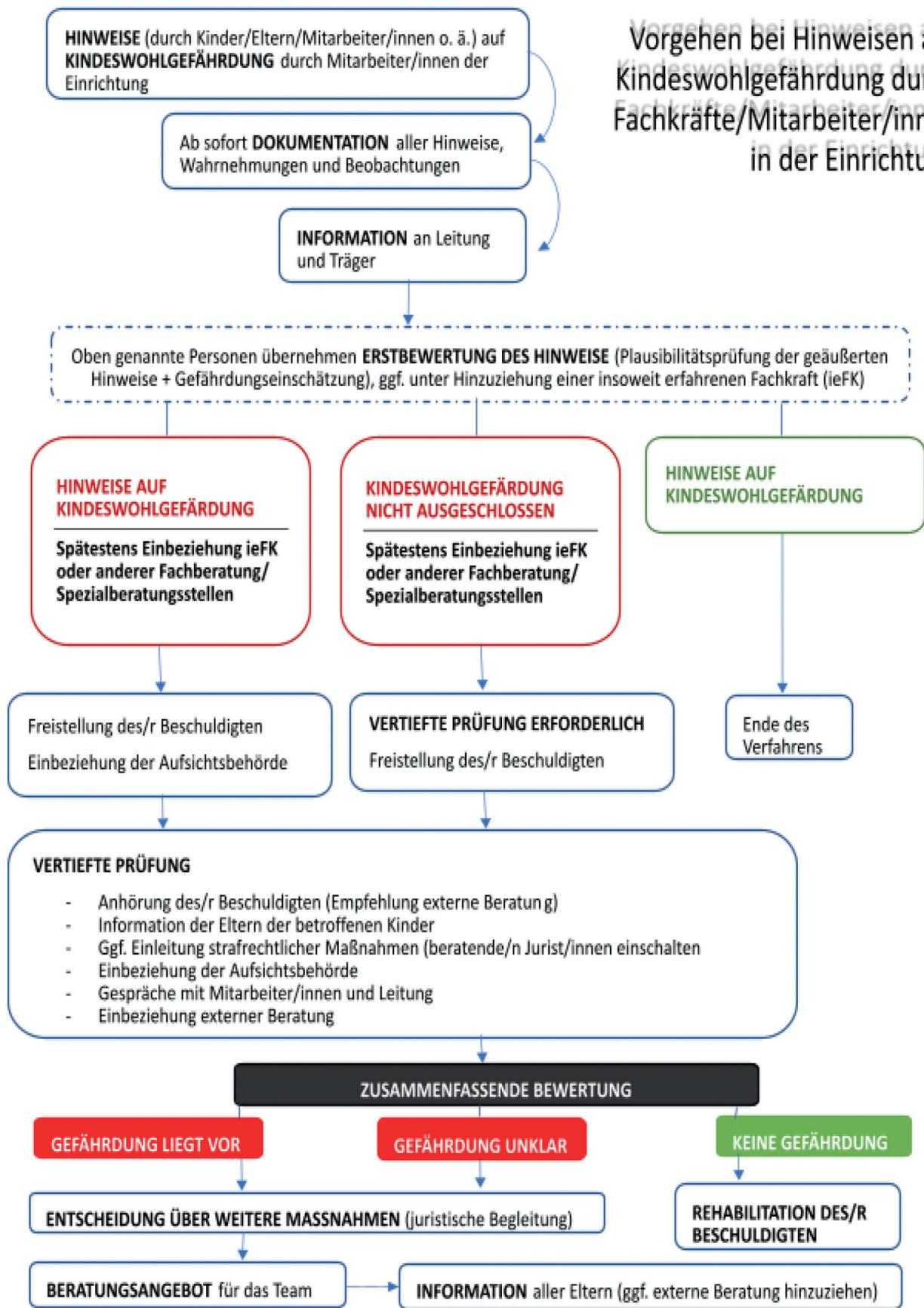
Das Krisenmanagement erfordert alle Beteiligten im Blick zu haben: Kind/er, Täter/in, Eltern, Team und Öffentlichkeit. Auf Basis dessen werden die unten aufgelisteten Prinzipien verfolgt:

1. An erster Stelle steht das Wohl des Kindes sicherzustellen (§8a SGB VIII).
2. Externe Hilfe („ISEF“) muss hinzugezogen werden, um das weitere Vorgehen zu besprechen.
3. Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung bleibt zur Sicherheit der/die Verdächtige/r zu Hause getrennt vom/n Kind/ern, bis der Tatbestand ermittelt ist.
4. Als Maßnahme zur Erhärtung oder Entkräftung der Beweise wird eine Plausibilitätsprüfung vollzogen. Hier müssen Einzelgespräche mit Kolleg/innen durchgeführt werden. Es ist äußerst wichtig, dass bei einem vorliegenden Verdacht vorschriftsgemäß, sachlich, sorgfältig und unverzüglich dokumentiert wird.
5. Außerdem ist es notwendig, an arbeitsrechtliche Maßnahmen mitzudenken.
6. Als Träger haben wir auch gegenüber dem/der Verdachtstäter/in eine Fürsorgepflicht. Das bedeutet, er/sie bekommt ebenfalls Unterstützungsmöglichkeiten durch Beratungsstellen oder die Rechtsanwaltschaft.

7. Das Team wird professionell begleitet, um Konflikte und Schuldgefühle zu bearbeiten.
 8. Sensibler Umgang mit Eltern ist wichtig. Dabei muss zwischen Informationsrecht und Persönlichkeitsrecht ein Gleichgewicht gefunden werden. Was darf offengelegt werden?
 9. Die Elternschaft hat das Recht, darüber informiert zu werden, dass eine Beschwerde vorliegt. Jedoch haben sie nicht das Recht zu wissen, wer der/die Verdachtstäter/in oder das betroffene Kind ist und über welchen Sachtatbestand es sich handelt.
 10. Falls nötig, werden Elternabende veranstaltet, um der Elternschaft die Sorgen und Ängste zu nehmen.
 11. Betroffene Eltern benötigen Unterstützung und Informationen über mögliche Hilfsangebote.
 12. Sowohl für Eltern als auch für Mitarbeiter/innen ist Schweigepflicht geboten. Denn solange der Straftatbestand nicht bewiesen ist, bewegt man sich im Areal der a. „Verleumdung“ und der „Übelen-Nachrede“.
 13. Sollten die Medien auf den Fall aufmerksam geworden sein, ist es wichtig, einen/e Ansprechpartner/in zu beauftragen. So werden bewusst Makro Informationen über den Vorfall weitergegeben, um Spekulationen aus dem Weg zu räumen.
 14. Es ist wichtig im Auge zu behalten, dass die zuständigen Behörden entscheiden, wer schuldig oder unschuldig ist. Unsere Aufgabe ist es, die Erhärtung oder Entkräftung der vorliegenden Tat vorzubereiten.
 15. Falls der/die Täter/in ein/e Mitarbeiter/in der Einrichtung ist, muss darüber entschieden werden, ob es zu verantworten ist, die/den entsprechenden Mitarbeiter/in weiterhin zu beschäftigen.
 16. Sollte sich der Verdacht als unbegründet herausstellen, gehört es zu unserer Pflicht als Träger, die/den Mitarbeiter/in zu rehabilitieren. Hierbei ist es ausschlaggebend, eine externe Unterstützung hinzuzuziehen.
- Bei dem Verdachtsfall durch Fachkräfte/Mitarbeiter/innen gibt es, ergänzend zu den Verfahrensschritten des Krisenmanagements, ein weiteres Handlungsschema, das berücksichtigt werden muss. Im Folgenden wird dieser visualisiert dargestellt.



Vorgehen bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung durch Fachkräfte/Mitarbeiter/innen in der Einrichtung



7. Fazit

Schließlich sind alle relevanten Punkte für die vorliegende Konzeption abgearbeitet. Dazu wurden zunächst die Leitgedanken und die rechtlichen Grundlagen zum Kindeswohl erläutert. Anschließend wurde die Aufgabe des Trägers SpreeEule näher definiert sowie die Instanzen und Instrumente der Erziehungsarbeit vorgestellt. Zudem wurden theoretische Themen, wie Resilienz und Vulnerabilität, behandelt. Letztlich wurden zuerst Indikatoren zur Erkennung von Kindeswohlgefährdung vorgestellt, danach die einzuleitenden Phasen zur Einführung eines Verfahrens bei solch einem Verdacht schrittweise erklärt. So wurden innerhalb der Konzeption zu einem Themen bezüglich Kindeswohl, zu anderen effektive Maßnahmen gegen Kindeswohlgefährdung im sozialen, pädagogischen und rechtlichen Rahmen behandelt. Als Quelle dafür wurden hauptsächlich die Ausarbeitungen der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung zum Thema Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung und Empfehlung zur Umsetzung nach § 8a SGB VIII sowie „Leitfaden zur Umsetzung des Bundeskinderschutzes in Elterninitiativen, Kinderläden und Selbstorganisierter Kindertagesbetreuung“ seitens BAGE e.V. verwendet. Bei Interesse zur Vertiefung der Thematik können die Exemplare entweder aus der Einrichtung ausgeliehen oder online aufgerufen werden. Als Träger SpreeEule machen wir es uns zur Aufgabe diese Konzeption in regelmäßigen Abständen und bei Bedarf zu erweitern, um dessen Gültigkeit zu jeder Zeit sicherzustellen. Bei Fragen jeglicher Art kann der Verfasser der vorliegenden Konzeption oder die/der Beauftragte/r für Kinderschutz kontaktiert werden.

8. Praxishilfen

8.1. Gesprächsführung mit den Kindern bei Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung

Sollten Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen, sind für die Gesprächsführung mit dem Kind folgende Aspekte wichtig:

1. Dem Kind aufmerksam zuhören und Interesse an seinen Erfahrungen und Sichtweisen zeigen
2. Nachfragen, wenn etwas nicht verstanden worden ist
3. Dem Kind signalisieren (nonverbal und verbal), dass ihm geglaubt wird und dass es verstanden wird
4. Die Themen des Kindes aufgreifen, ohne es dabei zu sehr zu bedrängen
5. Respektieren, wenn das Kind über ein bestimmtes Thema nicht weitersprechen oder das Gespräch abbrechen möchte
6. Dem Kind Unterstützung anbieten, damit es mit der schwierigen Situation umgehen kann
7. Dem Kind keine falschen Versprechungen machen, wie z.B. die Äußerungen des Kindes als „Geheimnis“ für sich zu behalten
8. Das Kind an den Entscheidungen, die es betreffen, altersgerecht beteiligen

Quelle: Schritt für Schritt zum Kinderschutzkonzept, Jörg Maywald

8.2. Gesprächsführung mit den Eltern bei Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung

Sollten Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen, sind für die Gesprächsführung mit Eltern folgende Aspekte wichtig:

1. Beide Eltern mündlich und, eventuell ergänzend, schriftlich einladen – bei nicht sorgeberechtigten Lebenspartner/innen vorab die Zustimmung der sorgeberechtigten Person einholen
2. Als Grund für das Gespräch angeben, dass die Kita sich Sorgen um das Kind macht
3. Gesprächsführung durch zwei pädagogische Fachkräfte, darunter in der Regel die Leitung
4. Vorab die Gesprächsdauer festlegen, normalerweise 45 bis maximal 60 Minuten
5. Einen vor Störungen geschützten Raum auswählen, der mit einem Tisch und bequemen Stühlen ausgestattet ist
6. Ein Getränk anbieten
7. Begrüßung und Eröffnung durch die Leitung, z.B. wie folgt: „Vielen Dank, dass Sie sich Zeit für dieses Gespräch genommen haben. Wir haben Sie eingeladen, weil wir uns Sorgen um Ihr Kind machen. Mein/e Kolleg/in wird Ihnen berichten, worin diese Sorgen bestehen. Im Anschluss möchten wir gerne von Ihnen erfahren, ob Sie unsere Sorgen teilen oder ob Sie die Situation möglicherweise anders sehen.“

8. Konkrete Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung benennen. Die daraus entstehende Besorgnis durch die für das Kind zuständige pädagogische Fachkraft ausdrücken, dabei aber Schuldzuweisungen vermeiden
9. Die Eltern bitten zu schildern, wie sie die Situation sehen
10. Nach dem Gespräch eine erste Bilanz ziehen:
 - ✔ Welche Sorgen haben sich als berechtigt erwiesen und welche als unberechtigt?
 - ✔ Welche neuen Aspekte sind hinzugekommen?
 - ✔ Inwieweit überschneidet sich die Problemsicht der Eltern mit der Perspektive der Fachkräfte?
 - ✔ In welchen Punkten konnte eine Einigung erzielt werden und in welchen Punkten nicht?
11. Je nach elterlicher Kooperationsbereitschaft und Schweregrad der Gefährdung den Eltern gegebenenfalls mitteilen, dass die Kita das Jugendamt informieren muss, sofern die vereinbarten Hilfen nicht in Anspruch genommen werden oder nicht ausreichen
12. Vereinbarungen über das weitere Vorgehen treffen:
 - ✔ Wer unternimmt was innerhalb welchen Zeitraums?
 - ✔ Was geschieht, wenn vereinbarte Lösungen sich als nicht durchführbar oder erfolglos erweisen?
 - ✔ Wann findet das nächste Gespräch mit den Eltern statt, in dem überprüft wird, ob die Hilfen erfolgreich waren?
13. Die Vereinbarungen schriftlich dokumentieren

8.3 Dokumentation

Die allgemein beobachtete Situationen wird in Form eines Rasters erfasst
(Vordruck siehe Anhang)

- a) Auflistung der beteiligten Personen, der fallführenden Fachkraft, ggf. der insoweit erfahrenen Fachkraft
 - b) detaillierte Schilderung der Beobachtungen/Inhalte:
 - ✔ sachliche Beschreibung der Situation (Gefährdungsarten, Zustand des Kindes)
 - ✔ Beschreibung des Umfeldes des Kindes
 - c) Kooperationsbereitschaft der Sorgeberechtigten
 - d) bisherige Schutzmaßnahmen der Einrichtung
- Zu jedem Zeitpunkt wird schriftlich fixiert, wer für welchen Schritt verantwortlich ist und innerhalb des Teams kommuniziert!

Kontaktadressen:

Jugendamt Lichtenberg

Vermittlung Tel.: 030 902960
 Ansprechpartner: Frau Meier (Tel: 030 90296 7031)
 Sprechzeiten: Donnerstag 15:00 18:00 Uhr
 Dienstgebäude: Große-Leege-Str. 103, 13055 Berlin

Kinderschutzzentrum

Tel.: 030 6839110
 Website: www.kszb.de
 E-Mail: post@kszb.de
 Adresse: Juliusstraße 41, 12051 Berlin
 Ansprechpartner: Frau Evelyn Saal Tel. +49 (0)30 971 17 17 evelyn.saal@kszb.de

Krisendienst des Jugendamtes Lichtenberg

Tel.: +49 (0)30 90296 55555
 Sprechzeiten: Montag bis Freitag 08:00 bis 18:00 Uhr

NOTRUF BEI AKUTER GEFAHR FÜR LEIB UND LEBEN EINES KINDES

Polizei 110

Feuerwehr 112

Berliner Kinderschutz-Hotline Telefon: +49 (0)30 610066

Kindernotdienst Telefon: +49 (0)30 610061

Jugendnotdienst Telefon: +49 (0)30 610062

Mädchennotdienst Telefon: +49 (0)30 610063

Literaturverzeichnis:

Bundesarbeitsgemeinschaft Elterninitiativen BAGA e. V., (2020). Leitfaden zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes in Elterninitiativen, Kinderläden und selbstorganisierter Kinderbetreuung. Berlin: BAGA e.V.

Dettenborn, H., (2001). Kindeswohl und Kindeswille: psychologische und rechtliche Aspekte; mit 5 Tabellen. München: Reinhardt.

Jenny J.W. Liu, Natalie Ein, Julia Gervasio, Mira Battaion, Maureen Reed: Comprehensive metaanalysis of resilience interventions. Clinical Psychology Review. Band 82, Dezember 2020, 101919
URL: <https://www.sciencedirect.com/science/article/abs/pii/S0272735820301070?via%3Di%3Dhub>
(Stand 09.01.2021).

Kinder- und Jugendschutz in Berlin (2015). Was tun bei (Verdachts-)Fällen von Kindeswohlgefährdung im Jugendverband?. Landes Jugendring Berlin. URL: <https://www.yumpu.com/de/document/view/4471558/2-das-erkennen-vonkindeswohlgefahrdung> (Stand 10.02.2021).

Kramppmann, L., (2013). Kindeswohl. EthikJournal, 2013 (Oktober), 1-17.

Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung (Hrsg.), (2007). Jugend in Berlin. Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung Empfehlung zur Umsetzung nach § 8a SGB VIII. Berlin: Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung (Hrsg.). Jugend in Berlin. Kinder fördern und schützen! Zusammenarbeit von Kindertageseinrichtungen und Gesundheits- und Jugendämtern. Berlin: Oktoberdruck AG.

Anhang 7: BEOBACHTUNGSBOGEN BEI VERDACHT AUF KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

Datum:	Name:	
1. BEOBACHTUNG		
<input type="checkbox"/> eigene Beobachtung <input type="checkbox"/> Kolleg*in Adresse: <input type="checkbox"/> andere Eltern <input type="checkbox"/> sonstige:	Name: Adresse: Telefon:	
2. ANGABEN ZU DEM KIND:		
Name:		Alter:
Adresse:		
3. ANGABEN ZU DER FAMILIE:		
Name:		
Adresse:		
Telefon:		
Sonstiges:		
4. INHALT DER BEOBACHTUNG:		
5. NÄCHSTE SCHRITTE:		
<input type="checkbox"/> Überprüfung im Team <input type="checkbox"/> Einschaltung der insoweit erfahrenen Fachkraft – geplant am: <input type="checkbox"/> Gespräch mit Eltern/Sorgeberechtigten – geplant am: <input type="checkbox"/> Sonstiges		

Anhang 8: INTERNER BERATUNGSPLAN

Datum:	Name:	
1. BETEILIGTE		
<input type="checkbox"/> Pädagog*in <input type="checkbox"/> hinzugezogene Fachkraft <input type="checkbox"/> Sonstige:		
2. ANGABEN ZU DEM KIND:		
Name:		Alter:
3. EINSCHÄTZUNG:		
4. MASSNAHMEN:		
Weitere Beobachtung durch:		
<input type="checkbox"/> Hinzuziehung der Fachkraft – geplant am:		
<input type="checkbox"/> Gespräch mit Eltern/Sorgeberechtigten – geplant am:		
<input type="checkbox"/> Kontaktaufnahme z.B. Beratungsstelle:		
(Datenschutz beachten!)		
<input type="checkbox"/> Sonstiges		



 Küstriner Str 49
13055 Berlin

 +49 (0) 030 255 591 23

 info@spreeeule.de

